

Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 16.08.2016

Laufende Nummer: 12/2016

Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Ruhr West

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West



Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Ruhr West vom



Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), geändert durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz - DRModG NRW) vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Grundordnung der HRW (Amtliche Bekanntmachung 06/2015) hat der Senat der Hochschule Ruhr West die folgende Geschäftsordnung erlassen:



Artikel I

Änderung der Geschäftsordnung des Senats

Die Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Ruhr West vom 13.05.2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 9/2015) wird wie folgt geändert:

§ In §10 (2) der Geschäftsordnung des Senats wird als vierter Unterpunkt der folgende Satz eingefügt: "- auf Antrag des Senatsmitglieds während der Sitzung einzelne wörtliche Aussagen der Antragstellerin/des Antragsteller, anderer Senatsmitglieder oder weiterer Sitzungsmitglieder mit erteiltem Rederecht."

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Senats tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Ruhr West vom 29.07.2016

Mülheim an der Ruhr, den 16.08.2016

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Gudrun Stockmanns